

Wiederjähr. Abonnements:  
Preis für Halle und umfern  
unmittelbaren Abnehmer:  
20 Silbergroschen.

# Der Courier.

Durch die R. Post-Anstalten  
im Reg. Bezirk Merseburg,  
in Nordhausen, Halber-  
stadt, Quedlinburg und  
Aschersleben: 22 ½ Sgr. In  
allen andern Orten: 27 ½ Sgr.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwesche.)

Nr. 48.

Halle, Dienstag den 26. Februar

1839.

## Deutschland.

Berlin, d. 25. Febr. Se. Durchl. der General-Lieutenant und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern, Fürst zu Putbus, ist von Putbus hier angekommen.

Karlsruhe, d. 19. Febr. In wohlunterrichteten Kreisen spricht man viel von dem nunmehr definitiv abgeschlossenen deutsch-holländischen Handelsvertrag, der nach der Meinung einsichtsvoller Männer für beide Theile sehr vortheilhaft und insbesondere der rheinischen Schifffahrt sehr günstig sein soll. Es dürften jedoch hoffentlich nicht nur jene Bestimmungen in diesem Vertrage enthalten sein, welche seither als angebliche Vertragspunkte proklamirt wurden, indem sonst der Hauptvortheil nur auf Seiten Hollands zu ersehen wäre.

## Niederlande.

Amsterdam, d. 19. Febr. Die verheiratheten und Kinder habenden in den Dienst einberufenen Milizen der Aushebungen von 1832 und 1833 sollen provisorisch vom wirklichen Dienst befreit bleiben.

## Belgien.

Brüssel, d. 19. Febr. Sieben Dokumente sind dem Bericht zugegeben, welchen der Minister des Innern und der auswärt. Angelegenheiten, Hr. de Theux, heute den Stellvertretern der belgischen Nation erstattet hat. Es sind fünf diplomatische Noten und zwei Gesetzprojekte. Wir wollen den Inhalt dieser Aktenstücke zum belgisch-niederländischen Scheidungsproceß, der nun seinem Endziel nahe scheint, mit Weglassung des bloß Formellen, zur Kenntniß unserer Leser bringen. Der belgische Bevollmächtigte, Silvain Van de Weyer, richtete unterm 4. Februar eine Note an die Konferenz zu London. Sie bezog sich auf die Mittheilungen vom 23. Januar. Belgien wünscht sich Glück, daß die Grundsätze, welche von der Konferenz aufgestellt worden, eine billige Abänderung des Traktats von 1831 zulassen, ja fordern. Da in der Bestimmung des Antheils an der Schuld eine Modifikation eingetreten, so sei nicht abzusehen, warum die Stipulationen über die Gebietstrennung als unwandelbar gelten sollten. Der Vertrag vom 15. November sei, nach dem eigenen Dafürhalten der Konferenz, nicht in seinem ganzen Inhalt zu vollziehen; um so mehr dürfe Belgien

hoffen, daß auch die Gebietsfrage erneuter Prüfung unterworfen werden könne. Es wird dann in bekannter Weise auseinandergesetzt, warum die streitigen Theile von Limburg und Luxemburg am füglichsten bei Belgien bleiben dürften. Die allgemeinen Motive vorausgeschickt, geht die Note zu dem Vorschlag über, der ein Auskunftsmitel abgeben sollte. Da nur die Rücksichten auf die Rechte des deutschen Bundes sich der Annahme der frühern Proposition — wornach Belgien für gewisse Theile des Gebiets eine Geldentschädigung anbot — entgegenstimmten, so könnten ja die limburg-luxemburgischen Parzellen außerhalb der Belgien gewährleisteten Neutralität gestellt und in dieser Beziehung von dem übrigen Gebiet des Königreichs getrennt werden. Es möchte dann ein Lokalkorps von einigen Tausend Mann in dem abgesonderten Bezirk, als Bundeskontingent, unter Einfluß und Befehl der Bundesversammlung stehen, im übrigen aber der König der Belgier weiterer Föderalverhältnisse zu dem deutschen Bunde enthoben bleiben. Als die Note, womit dieser mehr als abenteuerliche Plan der Konferenz übermiltelt wurde, an sie gelangte, war dieselbe bereits durch eine Note des Hrn. Dedel, ebenfalls vom 4. Februar, von der Bestimmung des Königs der Niederlande zu den Traktaten-Entwürfen vom 23. Jan. unterrichtet. Es wurde darum der besagte belgische Vorschlag von der Konferenz so wenig auch nur formell in Betrachtung gezogen, daß vielmehr die abschlägige Antwort auf der Stelle erfolgte. Die Note der Konferenz an den belgischen Bevollmächtigten trägt nämlich dasselbe Datum, wie die Noten Dedel's und Van de Weyer's. Man scheint am 4. Febr. sich entschlossen zu haben, keine weitere Zögerung zuzugeben. In der berührten Abschlagsnote wird einfach erklärt: Die Adhäsion des Königs der Niederlande habe die Bevollmächtigten der fünf Mächte in den Fall gesetzt, die Unterhandlung mit diesem Souverain als geschlossen anzusehen; sie könnten daher in keiner Weise auf einen neuen Vorschlag eingehen; auch seien sie, in Betracht der Ansichten ihrer Höfe, ganz außer Stand, das Abkommen, welches der belgische Bevollmächtigte in Bezug auf die Gebietsfrage in Anregung bringe, für irgend zulässig zu erkennen. Die Note schließt mit einer ernstern Mahnung. Die Bevollmächtigten der fünf Mächte hoffen, die belgische Regierung, überzeugt, daß die Entwürfe zu Verträgen, übergeben mit der Note vom 23. Jan., auf Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit beruhen, und daß der rasche Abschluß

eines endlichen Uebereinkommens zwischen Belgien und Niederland von höchster Dringlichkeit sei, werde ihre Einwilligung zu den Vorschlägen der Konferenz nicht versagen. So weit waren die Dinge am 4. Febr. gediehen. Einen Tag später wurde das Parlament eröffnet. Die Thronrede enthielt eine Stelle über Belgien, deren Sinn zu Brüssel verstanden werden mußte. Wäre noch ein Zweifel zurückgeblieben — Lord Palmerston hat nicht gesäumt, ihn in Europa's Namen zu entfernen. Sein Schreiben an den englischen Gesandten zu Brüssel, Sir George Hamilton Seymour, war bestimmt zum Schlussstein der achtjährigen Negociation der Londoner Konferenz. Es ist aus London den 3. Febr. datirt und lautet, wie folgt: „In Antwort auf Ihre Depesche vom 6. Februar, wodurch Sie mich in Kenntniß setzen von Ihren Vespereckungen mit den belgischen Ministern am 5. und 6. Febr., muß ich Sie beauftragen, der belgischen Regierung zu erklären, daß es jetzt ganz unmöglich ist, irgend eine Aenderung vorzunehmen an den Stipulationen, welche den beiden Theilen vorgeschlagen worden sind und welche von einer derselben bereits angenommen wurden. Die belgische Regierung muß (oder sollte) ihre Lage begreifen: sie ist gebunden durch den Vertrag von 1831; die fünf Mächte haben das Recht, die buchstäbliche und vollständige Einhaltung der durch den genannten Vertrag von Belgien übernommenen Verpflichtungen zu fordern. Dennoch hat in den letzten zehn Monaten eine weitere Unterhandlung stattgefunden, und zwar mit der Absicht, einige Artikel des Vertrags zu Gunsten Belgiens abzuändern; auch enthält das neue Traktatprojekt, welches die Konferenz den zwei Vertheiligten vorgeschlagen hat, viele sehr bedeutende Modifikationen. Die holländische Regierung hat bereits, obschon nicht ohne Widerstreben, ihre Zustimmung zu dem Projekt gegeben; die Konferenz aber kann nunmehr kein weiteres Zugeständniß irgend einer Art der holländischen Regierung anmuthen; keine Konzession würde forthin von dieser Regierung bewilligt werden. Die Belgier haben also nun die Wahl zwischen dem Traktat von 1831, an welchen sie heute gebunden sind, und den modifizirten Vertrag, der ihnen zur Annahme vorgeschlagen ist. Da nun aber der modifizierte Vertrag weit vortheilhafter für Belgien ist, als der vom 15. November 1831, so kann die Regierung Ihrer Majestät nicht im Zweifel sein über die Entscheidung der belgischen Regierung. Angehend die besonderen von dem belgischen Minister bezeichneten Punkte, muß ich Sie anweisen, zu bemerken, daß die gegenwärtig proponirte Abgabe auf der Schelde weit niedriger ist, als die durch den Traktat von 1831 stipulirte, ja daß sie genau dem Betrage des Zolls entspricht, der von den Belgiern selbst bei den Unterhandlungen im Jahr 1833 reclamirt wurde und welchen damals der Handelsstand zu Antwerpen als befriedigend anerkannt hat; — was endlich die Meinung des belgischen Ministers betrifft, — falls die Territorialfrage beseitigt würde durch den Abzug der Belgier aus den ihnen nicht angehörigen Distrikten, würden die fünf Mächte nicht im Stande seyn, Zwangsmittel anzuwenden, um Belgien dahin zu bringen, daß es seine Schuld an Holland zahle, — so haben Sie ihn (den Minister) zu versichern, daß die belgische Regierung, wenn sie in einer derartigen Unterstellung handelte, sich ernsthaft getauscht finden würde. Sie haben dem Hrn. de Theurg officielle Abschrift dieser Depesche mitzutheilen. Palmerston.“ — Aus dem Inhalt der Depesche erklärt sich zur Gnüge der Entschluß der belgischen Regierung, ausgedrückt in den beiden Gesetzworschlägen vom 16. Februar. Nach dem einen derselben sollen die Kammern dem König freie Hand lassen, die Grundlagen der Trennung zwischen Belgien und Holland, wie solche am 23. Januar d. J. abseits der Konferenz den resp. Regierungen zur Annahme unterlegt worden sind, mit den ihm nöthig scheinenden Klauseln, Bedingungen und Vorbehalten in einen Traktat zu bringen; nach dem andern wird den

Bewohnern der zu räumenden Gebietstheile die Befugniß erteilt, nach vorgängiger Erklärung, (wozu sie sechs Monate Zeit haben sollen) Belgier zu bleiben, falls sie ihr Domicil ins Territorium des Königreichs verlegen. Die Angestellten, die aus den retrocedirten Bezirken nach Belgien übergehen, werden, bis zu weiterer Verwendung, zwei Drittheile ihres Gehalts genießen. — So ist für Alle gesorgt, die etwa eine unwiderstehliche Antipathie gegen das holländische Regime bei sich aufgenähert haben. —

Das Ministerium rechnet fortwährend im Senate auf eine große, in der Repräsentanten-Kammer auf eine Majorität von etwa 20 Stimmen. Als der erste Vertrag der 24 Artikel im Jahre 1831 debattirt wurde, erklärten sich in der Repräsentanten-Kammer 59 Stimmen dafür, 38 dagegen; im Senate 35 dafür, 8 dagegen. Das Resultat dürfte jetzt ungefähr dasselbe werden.

### Frankreich.

Paris, d. 2. Febr. Mechin, früher Präfekt des Nord-Departements, ist an Persil's Stelle zum Präsidenten der Münzcommission ernannt worden.

Zu Toulon und Brest werden Kriegsschiffe ausgerüstet, die 2000 Mann Landungstruppen nach Mexiko bringen sollen.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 16. Febr. Die Rekonstituierung des Ministeriums ist noch nicht erfolgt; selbst ministerielle Blätter erklären jetzt wieder, daß über die neuen Ernennungen noch gar nichts entschieden sei. Es hat sich dazu das Gerücht verbreitet, daß, außer Lord Glenelg, auch Lord Palmerston und Sir John Hobhouse ihre Entlassung eingereicht hätten, und daß an Stelle des Ersteren der nächstens von Madrid zurückgekehrte Graf von Clarendon, ehemaliger Herr Villiers, der bis jetzt Botschafter in Spanien war, Minister der auswärtigen Angelegenheiten werden dürfte.

In diesen Tagen verfügte sich eine Deputation von Grundeigenthümern des Königreichs, an deren Spitze der Herzog von Buckingham und Chandos stand, zu dem Premier-Minister, Viscount Melbourne, um denselben zu fragen, welche Ansichten er über die Getreidegesetze hege. Lord Melbourne erklärte, er sei allen Aenderungen entschieden entgegen, bis die Nützlichkeit derselben genügend erwiesen sei; und er habe nichts gehört, was ihn veranlassen könnte, in Betreff der jetzigen Getreidegesetze, die Ansicht zu ändern, welche er vergangenen Juli im Parlamente ausgesprochen habe.

In London ist eine Bittschrift der Chartisten von Newcastle an das Parlament mit 35,000 Unterschriften einetroffen, das heißt mit etwa 20,000 Unterschriften mehr, als die ganze Anzahl der erwachsenen männlichen Bevölkerung jener Stadt beträgt.

Den letzten aus Veracruz vom 6. Jan. hier eingegangenen Nachrichten zufolge, hatte der britische Gesandte Pakenham sogleich nach seiner Ankunft daselbst eine Unterredung mit Santana in Betreff der mexikanischen Angelegenheiten. Ueber das Resultat dieser Unterredung verlautete noch nichts, allein man glaubte, daß durch die Vermittelung des britischen Gesandten der Kampf zwischen Mexiko und Frankreich sofort werde beendigt werden. Die Stadt befand sich im traurigsten Zustande, als das Packetboot abging, doch ist es höchst wahrscheinlich, daß es zu einer Uebereinkunft gekommen ist, denn um die darauf bezüglichen Depeschen so schnell wie möglich nach England zu befördern, segelte die „Kingdove“ noch an demselben Tage mit Duplikaten derselben nach Jamaika, damit sie von dem westindischen Packetboote mitgenommen würden. Santana war völlig im Staude, seine Pflichten als Generalissimus zu erfüllen, obgleich er durch den Verlust des linken Schenkels und des zweiten Fingers der

rechten Hand viel gelitten hatte. Unter ihm kommandirte der General Victoria. Der Globe erwähnt als eines Gerüchtes, dem er jedoch keinen Glauben schenkt, daß bei dem Absegeln des Packetboots der französische Admiral ein kleines Fort beschießen ließ, das die Mexikaner ausbessern wollten, und daß der britische Kommodore sich an Bord des Admiralschiffs begeben und ihn zur Einstellung des Feuers bewogen habe. In Bezug auf das Ausgeben von Kaperbriefen durch die mexikanische Regierung bemerkt der Courier: „Der ungerechte Angriff Frankreichs gegen Mexiko hat die letztere veranlaßt, das einzige Mittel der Wiedervergeltung zu ergreifen, das ihr zu Gebote stand. Sie hat Kaperbriefe ausgegeben und die natürliche Folge hiervon wird sein, daß die amerikanischen Gewässer in kurzem nicht mit bloßen Kaperschiffen, sondern mit wirklichen Seeräubern bedeckt sein werden, die, wenn es an französischen Schiffen fehlt, sich kein Gewissen daraus machen werden, auch Schiffe anderer Flaggen anzugreifen.“ In Erwiderung auf eine von Lloyd's an Lord Palmerston gerichtete Frage in Betreff der mexikanischen Blokade hat derselbe eine Abschrift des vom Admiral Baudin am 20. December erlassenen Circulars übersandt und hinzugefügt, daß der britische Botschafter in Paris beauftragt worden sei, die französische Regierung um nähere Auskunft über die Blokade der mexikanischen Häfen zu ersuchen.

### Vermischtes

— St. Petersburg, d. 13. Febr. Bei der letzten Rekruten-Aushebung im Wiätkaschen Gouvernement erklärte ein Bauer seinen Wunsch, für seine aus einem alten Vater und fünf verheirateten Söhnen bestehende Familie in Dienst zu treten, ward aber abgewiesen, weil er an einer Hand sechs Finger hatte. Um jedoch seinen Wunsch erfüllt zu sehen, unterwarf er sich einer Operation, die ihn von dem sechsten Finger glücklich befreite. Se. Maj. der Kaiser befahlen, diesen Rekruten in die Garde aufzunehmen, schenkten ihm 300 Rubel und ließen seine That öffentlich bekannt machen. Ein anderer Rekrut dagegen war seinem Depot entlaufen und zu seinem Vater zurückgekehrt; dieser jedoch lieferte ihn sogleich wieder aus und erhielt als Belohnung dafür, auf Befehl Sr. Maj., eine silberne, am Annenbände zu tragende Medaille.

— Dieß, d. 16. Febr. Ein schreckliches Unglück setzte die Bevölkerung unserer Umgegend in Bestürzung. Der seit zwei Tagen hier herrschende Sturm hat den Kirchturm von Beringen, einem kleinen 1½ Meile vom Lager Beverloo gelegenen Dorfe, umgestürzt. Mehrere Personen sind, wie man versichert, ein Opfer dieses Ereignisses geworden. Die in dieser Gemeinde kantonirten Truppen waren auf dem Plage zur Revue aufgestellt, als der Thurm einstürzte; mehrere Militäre sind, wie man sagt, unter der Zahl der Opfer. Neben der Kirche

befand sich ein Erziehungshaus für kleine Kinder; zum Glück hatten die Pensionäre die Anstalt verlassen, um die Militärmusik zu hören. Dieses Gebäude ist mit den Trümmern der Kirche bedeckt. Nach einem Schreiben aus Hasselt vom 17. Febr. sind in der Schule 14 Kinder ums Leben gekommen, deren schrecklich verstümmelte Körper man aus den Trümmern hervorgezogen hat.

— Am 11. Januar um 6 Uhr Morgens wurde die Insel Martinique von einem starken Erdbeben, das zwei Minuten dauerte, heimgesucht. Zu St. Pierre und Fort-Royal sind viele Häuser eingestürzt; in Fort-Royal sollen auch an 400 Menschen verunglückt sein.

— Brüssel, d. 18. Febr. Auf der hiesigen Eisenbahn fand gestern eine Konkurrenzfahrt zwischen einer englischen von Stephenson gearbeiteten Lokomotive und einem ähnlichen Dampfswagen statt, der aus einer hiesigen Werkstatt, und zwar als erstes Produkt derselben, hervorgegangen war. Sowohl auf der Hin-, als auf der Rückfahrt zwischen hier und Mecheln hat der hier gearbeitete Wagen den Sieg davon getragen.

### Getreidepreise.

Nach Dresdner Scheffel.  
Leipzig, den 21. Februar.

Weizen	5 thl. 12 gr.	bis	5 thl. 20 gr.
Roggen	4 „ 12 „	—	4 „ 16 „
Serfle	2 „ 22 „	—	3 „ 4 „
Hafer	2 „ 2 „	—	2 „ 4 „
Rappsaat	7 „ — „	—	7 „ 12 „
W. Rübsen	5 „ 18 „	—	— „ — „
S. Rübsen	6 „ 12 „	—	6 „ 18 „
Del, der Ctr.	12 „ 6 „	—	— „ — „

### Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. Februar.

**Im Kronprinzen:** Hr. Kaufm. Engel a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Stelzner a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Diehler a. Eiberfeld. — Hr. Kaufm. Ebersmeier a. Braunschweig.  
**Stadt Zürich:** Hr. Amtm. Blüthner a. Zöbinger. — Hr. Dr. med. Fritz a. Berlin. — Hr. Kaufm. Hammer a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Heine a. Leipzig.  
**Goldnen Ring:** Hr. Kaufm. Philippson a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Grunau a. Jülich. — Hr. Kaufm. Lindemann a. Chemnitz. — Hr. Apoth. Kuhlberg a. Kopenhagen.  
**Goldnen Löwen:** Hr. Kaufm. Tischer a. Berden. — Hr. Kfm. Triebel a. Dessau. — Hr. Kaufm. Milk a. Bremen. — Hr. Kaufm. Seyffert a. Chemnitz.  
**Schwarzen Vär:** Hr. Maschinenbauer Frigisch a. Eisenburg. — Hr. Art. Unteroffizier Puhlmann a. Wittenberg.

### Bekanntmachungen.

#### Fuhren-Verdingung.

Zur Verdingung der Anfuhr von circa 250 Klaftern kiefernem Scheitholze aus dem Nietlebener Untersforste bis an die Giebiichensteiner Fähre wird ein Termin auf den 7. März cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthose zum Herz in Halle hierdurch anberaumt, zu welchem qualifizierte Unternehmerlustige eingeladen werden. Die

Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termine.

Merseburg, den 22. Februar 1839.  
Der Floßinspector  
Jost.

#### Verschiffungs-Verdingung.

Zur Verdingung der Verschiffung von circa 250 Klaftern kiefernem Scheitholze von der Giebiichensteiner Fähre unterhalb Halle bis auf die Holzablage zu Merseburg wird ein Termin auf den 8. März cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthose zum Herz in Halle hier-

durch anberaumt, zu welchem qualifizierte Unternehmerlustige eingeladen werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termine.

Merseburg, den 22. Februar 1839.  
Der Floßinspector  
Jost.

### Mohrrübensaft

ganz vorzüglich empfing und empfiehlt im Ganzen und einzeln

C. G. Laue,  
auf hiesigem Neumarkt

